

■ Informationen zum Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur

27. Juni 2011

Die Zulassung für den Studiengang Innenarchitektur setzt u.a. das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Weiter müssen die allgemeinen Zulassungsbedingungen für ein Fachhochschulstudium in Bayern erfüllt werden. **Ein freiwilliges, 6-wöchiges, Vorpraktikum in einem Handwerksbetrieb (z.B. Bau, Innenausbau, Holz- u. Metallverarbeitung) wird auf das im Studium erforderliche Grundpraktikum angerechnet. Vorpraktika sind aber nicht mehr ein verpflichtendes Zulassungskriterium für das Studium!!**

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli 2011 (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Konkrete Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten. Nach Eingabe Ihrer Bewerberdaten werden **zwei Formblätter** generiert. Aus Gründen der Rechtsicherheit müssen Sie dieses ausdrucken, unterschreiben und ebenso bis **zum genannten Bewerbungstichtag** der Hochschule in Papierform vorlegen.

1. Besondere Zulassungsbedingung: Eignungsprüfung und Mappe

Um für den Studiengang Innenarchitektur zugelassen zu werden, ist u.a. das Bestehen einer **Eignungsprüfung** erforderlich. Diese findet am **28.07.2011** statt. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Einladungsschreiben bzw. Abschnitt Nr. 1.1 ff. dieses Merkblattes.

Die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, Zeugnis der Fachhochschulreife) ist, unabhängig vom Bestehen der Eignungsprüfung, auch Zulassungsvoraussetzung und muss bis zum 27. Juli dem Studienamt vorgelegt werden

1.1 Ablauf der Prüfung

Die Prüfung findet an einem Tag statt und beinhaltet mehrere Teile. Die Aufgaben sind so gestellt, dass sie Aufschluss über Begabung, Phantasie, darstellerische Fähigkeiten, Fähigkeiten der visuellen Kommunikation, des räumlichen Denkens, der kulturellen sowie der Allgemeinbildung der Bewerber geben.

Im praxisbezogenen ersten Teil der Prüfung geht es zunächst um eine dreidimensionale Auseinandersetzung in Form eines Modelbaus zu einem gestellten Thema. Daran schließt in einem weiteren Teil eine zeichnerische und darstellerische Bearbeitung -aufbauend auf das gestellte Thema- an. Eine persönliche Stellungnahme in Textform bezüglich der Studienmotivation bildet einen weiteren Teil der Prüfung.

Während der Prüfung findet im zeitlichen Umfang von längstens 20 Minuten die Sichtung von mitgebrachten Mappen in einem Gruppengespräch von etwa 3 bis 5 Bewerberinnen und Bewerbern statt. Dieses soll weitere Einblicke in die künstlerische, grafische, visuell kommunikative und persönliche Qualifikation der Bewerber geben. Die Mappe sollte nicht größer als DIN A2 sein und 15 – 20 selbst gefertigte Arbeiten (Originale und / oder Abzüge / Ausdrucke) enthalten. Die Themen sind frei, die Techniken sollen differenziert sein (z.B. grafische Arbeiten, Fotografien, Collagen, Zeichnungen aller Art, Fotografien dreidimensionaler Arbeiten). Die Mappe und das Gespräch gehen mit in die Gesamtbewertung ein. Für alle aufgeführten Prüfungsteile stehen insgesamt 300 Minuten zur Verfügung.

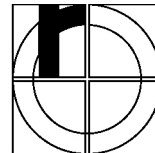
1.2 Bewertung der Ergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden von einer Kommission von Professoren bewertet. Dabei wird entschieden, welche Bewerber bestanden bzw. nicht bestanden haben.

2. Weitere Zulassungsbedingungen

Folgende Unterlagen müssen dem Online-Antrag auf Zulassung in amtlich beglaubigter Kopie beigefügt werden (die Formblätter „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“ müssen nicht beglaubigt werden):

- **Hochschulzugangsberechtigung (bis 27. Juli vorlegen)**
- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!



- • **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsschreiben“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **ggf. Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von deutschen Bewerbern, die eine ausländische Schule besucht haben, durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München**
ggf. Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern über die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde**
(z.B.: TELC-Test mind. Niveau C1, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH Stufe 1; TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)
- **ggf. Nachweis über ein freiwilliges 6-wöchiges Vorpraktikum in einem Handwerksbetrieb (z.B. Bau, Innenausbau, Holzverarbeitung und Metallverarbeitung; kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden).**
Dieses Praktikum wird auf das im Studium erforderliche Grundpraktikum angerechnet.
- **ggf. Nachweis über Berufsausbildung aus dem Bereich Bau, Innenausbau, Holzverarbeitung und Metallverarbeitung, wenn dadurch das Vorpraktikum nachgewiesen werden soll**
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung - kein Studienbuch – (kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden)**

27. Jun. 2011

Seite 2/3

Bitte legen Sie dem Zulassungsantrag keine Unterlagen im Original, sondern nur **amtlich beglaubigte Kopien** bei. Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden, Notare. Die Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn Sie von deutschen Behörden oder Notaren vorgenommen wurde und mindestens enthält:

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
2. den Namen und die Unterschrift des Beglaubigenden und
3. den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht!

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, müssen alle Blätter so überstempelt werden, dass auf **jeder Seite** zumindest ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Natürlich kann auch jedes Blatt gesondert beglaubigt werden. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde.

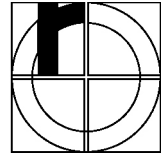
Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, erkennt die Fachhochschule den Beleg nicht an. Dies kann unter Umständen zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen! Achten Sie deshalb bitte selbst darauf, dass die Beglaubigung der Form entspricht und weisen Sie die Stelle, die die Beglaubigung vornimmt ggf. darauf hin.

Sofern Sie Bewerbungen für **mehrere Studiengänge** einreichen, müssen sämtliche Unterlagen jedem Zulassungsantrag beigelegt werden. Verweise auf andere Zulassungsanträge oder frühere Bewerbungen können nicht beachtet werden.

WICHTIG:

Die Unterlagen verbleiben bei den Hochschulen und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie die Rückgabe wünschen, wird um ausdrückliche Kenntlichmachung dieses Wunsches und um Beifügung eines ausreichend vorfrankierten DIN A 4 Rückkuverts gebeten!

Außerdem haben Sonderanträge keine Auswirkung auf eine etwaige Zulassung, deshalb brauchen **keine Härteanträge** gestellt werden, zumal bei vorliegen der Allgemeinen Zulassungskriterien eine Zulassung ausgesprochen wird.



- Sie können bis Mitte August mit einem Zulassungsbescheid rechnen. Bitte bestätigen Sie uns die Annahme des Studienplatzes mit der beiliegenden Annahmeerklärung. Ort und Tag der Immatrikulation werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

27. Jun. 2011

Seite 3/3